

Zwischenprüfung LA Französisch und Spanisch

➤ ACHTUNG (WICHTIGE ÄNDERUNGEN NACH FACHKONFERENZBESCHLUß VOM 29.04.2009)

ab dem SS 2009 wird das Verfahren der Magisterprüfungen dem Verfahren für die Lehramter angepaßt. Das bedeutet, daß die Fachteilprüfungen in **Literaturwissenschaft** und **Sprachwissenschaft** nur noch **als mündliche Prüfungen** absolviert werden können. Das hat unmittelbar zur Folge, daß die MA ZP ebenso wie die LA ZP **eine kumulative Prüfung** wird. Wir versprechen uns davon in Zukunft deutlich bessere Ergebnisse. Hieraus folgt, daß der eigentliche Prüfungsablauf für MA- und LA-Studenten identisch wird. Die folgenden Informationen betreffen immer beide Studiengänge, es sei denn, daß es im Text ausdrücklich anders steht. Das betrifft vor allem die Kandidaten im Bereich MA NF.

➤ ANSPRECHPARTNER

in allen **Fragen** der ZP ist der ZP-Beauftragte des Faches, zur Zeit Dr. Rainer Rauch zuständig: rainer.rauch@BrainSoftWorld.de. Diese Zuständigkeit betrifft **niemals**: inhaltliche Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen oder Richtigkeit von Prüfungsleistungen oder gar „gerechte Bewertungen“. Es gehört auch nicht zu den Aufgaben des ZP-Beauftragten festzustellen, ob ein ordnungsgemäßes Studium in der vorgegebenen Zeit möglich ist, wäre oder nicht ist. Hierzu wenden Sie sich bitte in folgender Reihenfolge an Ihren Prüfer, den Fachsprecher, den Dekan, das Prüfungsamt, den zuständigen Minister und die Bildzeitung. Denn der ZP-Beauftragte ist nur zuständig für den formalen Rahmen der ZP, d.h. er prüft, ob alle Leistungsnachweise des Grundstudiums erbracht sind und hält den Nachweis darüber fest. Erst **danach** kann die ZP abgelegt werden (anmelden kann man sich jederzeit). Er legt die Termine für die schriftlichen Klausuren fest und gibt die Ergebnisse bekannt, soweit er informiert ist, und stellt das ZP-Zeugnis aus (Zeugnisausstellung zur Zeit nur im Studiengang LA).

➤ TERMINE IN 2011

Am 14. September um 14:00 Uhr findet im Raum (noch unbekannt) **die schriftliche Prüfung** im Bereich Sprachpraxis statt. Man muß spätestens zwei Wochen vor diesem Termin angemeldet sein.

Für die **beiden mündliche Prüfungen** je eine in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft wählt man einen Prüfer seiner Wahl und vereinbart einen **persönlichen Termin** und eventuell auch die Prüfungsthemen.

➤ ANMELDUNG

Formal müssen Sie sich über das Internet anmelden. Das notwendige **Paßwort** erhalten Sie durch Anfrage bei folgender Adresse: rainer.rauch@BrainSoftWorld.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie ein Formblatt mit Ihren Anmeldedaten, das Sie gut aufheben müssen, dort werden Ihre Termine und Ihre Noten eingetragen. Nach **Abschluß der Prüfung** schicken Sie dieses Formblatt (den sogenannten **Umlaufzettel**) **an den ZP-Beauftragten** zurück, und Sie erhalten ein Zeugnis über die bestandene ZP (zur Zeit nur für LA).

➤ FRISTEN

Es gibt keine wirklichen Anmeldefristen mehr, lediglich die schriftliche Bestätigung müssen Sie rechtzeitig erhalten, hierzu müssen Sie nachweisen, daß Sie das Grundstudium beendet haben. Am besten kommt jeder ZP-Kandidat in die Sprechstunde des ZP-Beauftragten, zur Zeit montags von 15:15 bis 16 Uhr in Essen R12 R03 A02. Die Vorbereitung der schriftlichen Prüfung verlangt eine gewisse Vorlaufzeit, melden Sie sich deshalb rechtzeitig an, damit Ihnen auch Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

➤ NACHWEIS DES GRUNDSTUDIUMS

Der ZP-Beauftragte bestätigt das Grundstudium auf dem Umlaufzettel, wenn Sie folgende Scheine vorlegen:

Einführung in die Literaturwissenschaft (TN)	Schriftliche Sprachpraxis Ib (LN)
Einführung in die Sprachwissenschaft (TN)	Proseminar Literaturwissenschaft (LN)
Einführung in die Landeswissenschaft (TN)	Proseminar Sprachwissenschaft (LN)

Bei fehlenden Scheinen ist eine Teilnahme an der Zwischenprüfung nicht möglich.

➤ KLAUSUREN

Die Kenntnis der Sprachpraxis wird im Rahmen einer Klausur, die immer am zweiten oder dritten Montag (der genaue Termin steht oben unter **Termin**) im März für das WS und im September für das SS um 14 Uhr beginnt, nachgewiesen. Geprüft wird wie der Unterrichtsstoff von Code Ecrit Ia und Thème I in Französisch und Schriftliche Sprachpraxis Ia und Hinübersetzung I in Spanisch. Die Klausur dauert 90 Minuten. Wird die Klausur nicht bestanden, kann sie beim nächsten Termin wiederholt werden.

➤ MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

Im Rahmen von zwei mündlichen Prüfungen wird der Stoff der zwei Vorlesungen aus dem Grundstudium und eventuell ein Bereich zur Landeswissenschaft (nur bei LA) geprüft. Sie müssen deshalb die vier Teilnahmescheine, die Sie in den beiden Vorlesungen in Literaturwissenschaft (zwei Teilnahmescheine) und in den beiden Vorlesungen Sprachwissenschaft (zwei Teilnahmescheine) erworben haben, zur Prüfung mitbringen. Da die „Einführungen“ seit dem WS 2005 mit einer Klausur abgeschlossen werden, gibt es in den mündlichen Prüfungen keine spezifischen Fragen zu den „Einführungen“. Die beiden mündlichen Prüfungen sollten 20 Minuten nicht überschreiten. Wird eine mündliche Prüfung nicht bestanden, sollte bis zur Wiederholung der Prüfung ein zeitlicher Abstand von drei bis vier Monaten nicht unterschritten werden. In begründeten Fällen kann von der Frist abgesehen werden.

➤ ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ZP

Wichtig an dem Verfahren ist, daß die ZP keine statische Prüfung ist, die insgesamt an einem bestimmten Termin stattfindet, sondern im Laufe der Zeit absolviert wird.

Man muß die schriftliche Prüfung **nicht** vor den mündlichen Prüfungen ablegen. Wenn es im WS nicht paßt oder wenn man sich nicht ausreichend vorbereiten konnte, kann man sie auch im kommenden SS ablegen. Es soll alles nach dem Prinzip zwanglos gehen, d.h. Sie können sich anmelden, wann Sie wollen, Sie bestimmen die Termine in Absprache mit den Prüfern selbst, sogar den Termin für die schriftliche Prüfung können Sie selbst wählen. Es gibt nur drei Bedingungen für die ZP:

1. Sie müssen sich im **Internet** anmelden (oder beim ZP Beauftragten persönlich, wenn Sie keinen Internetanschluß haben).
2. Sie kommen in die Sprechstunde und weisen nach, daß Sie das Grundstudium abgeschlossen haben, in diesem Augenblick ist Ihre Anmeldung gültig. Gleichzeitig erhalten Sie per E-Mail oder in der Sprechstunde einen Ausdruck Ihrer Anmeldung. Diesen Umlaufzettel nehmen Sie zu allen Prüfungen mit, dort werden die Termine eingetragen und die Noten. Haben Sie alle drei Noten beisammen und bestanden, bringen Sie den Umlaufzettel in das Sekretariat, Sie erhalten dann das Zwischenprüfungszeugnis vom ZP-Beauftragten.
3. Sie müssen jede Teilprüfung bestehen. Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung, muß diese wiederholt werden, hierzu kann Ihr Prüfer Ihnen eine Mindestwartefrist nennen, z.B. 3 Monate oder 6 Monate, und Sie können sofort einen neuen Termin festlegen.

Die schriftliche Prüfung findet zweimal im Jahr statt. Die mündlichen nach Vereinbarung. Die Sprachpraxisnote wird normalerweise nicht auf dem Umlaufzettel eingetragen, sondern direkt durch den ZP Beauftragten im Internet veröffentlicht.